

1. Vertragliche Regelung  
Mit der Benutzung des Stellplatzes erkennt der Nutzer die Stellplatzordnung an. Das gelöste Ticket berechtigt Sie innerhalb seiner Gültigkeitsdauer zur Nutzung des Stellplatzes.
2. Nutzung  
Der Wohnmobilstellplatz ist nur für Wohnmobile mit integrierten WCs freigegeben und verfügt über 12 Parzellen. Das Parken hat auf den dafür vorgesehenen Flächen zu erfolgen. Der Wohnmobilstellplatz ist kein Dauerwohnsitz, die Nutzungsdauer ist auf 14 Tage beschränkt.
3. Ordnung
  - Auf dem Stellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Bitte fahren Sie in Schrittgeschwindigkeit.
  - Die Ausübung eines Gewerbes, z. B. Verkaufsaktivitäten und Schaustellungen ist verboten.
  - Das Grillen mit Holzkohle oder anderen Rauch entwickelnden Brennmaterialien ist nicht zugelassen, gleiches gilt für offene Feuer.
  - Auf allen Plätzen gilt Feuerlöschpflicht (Brandklassen A/B/C).
  - Nachtruhe ist von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keine Generatoren betrieben werden und es sind keine Aktivitäten erlaubt, die Lärm verursachen.
  - Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden. Das Gassi-Führen ist nur außerhalb des Platzes gestattet. Hunde, die unter die Kampfhundeverordnung fallen, sind nicht erlaubt.
  - Auf dem Stellplatz befinden sich drei Energiesäulen mit jeweils 4 CEE Steckdosen. Sie sind mit 16 A abgesichert. Die Säulen sind mit Münzautomaten ausgestattet. Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung. Das Stromkabel zwischen Energiesäule und Fahrzeug darf nicht länger als 25 m sein, Verlängerungen über 25 m sind nicht zulässig. Kabeltrommeln sollten eine Thermosicherung haben.
  - Der Abwasserhahn des Wohnmobils ist während des Aufenthaltes geschlossen zu halten. Die Entsorgung der Fäkalien und des Grauwassers ist nur an der Entsorgungsstation zulässig. Es dürfen nur Sanitärzusätze in die Stellplatzkanalisation eingeleitet werden, die eine „Blauer-Engel“-Zertifizierung (Norm RAL ZU 84a) tragen.
  - Das Waschen der Wohnmobile auf und vor dem Stellplatz ist nicht erlaubt.
  - Bitte verlassen Sie ihren Stellplatz sauber und hinterlassen Sie keinen Müll, wir haben hierfür Müllbehälter bereitgestellt.
4. Haftung  
Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr des Benutzers. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Es gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften des BGB. Der Benutzer ist verpflichtet Schäden jedenfalls vor Verlassen des Platzes anzuzeigen. Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für alle durch Dritte verursachte Schäden an eingestellten Fahrzeugen. Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigung des Stellplatzes.
5. Verstöße  
Bei Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung ist das Personal der Stadtverwaltung berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Unabhängig davon kann ein Platzverweis erteilt werden.
6. Schäden der Anlage  
Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch unsere Mitarbeiter. Sollten Sie zwischendurch Defekte und Sachbeschädigungen an der technischen Ausstattung und der Stellplatzanlage feststellen, bitten wir um Ihre Meldung unter der unten genannten Kontaktadresse.